

Gesichtspunkt gilt überhaupt für das Verhältnis von Staat und Kirche in jener Zeit: Der staatliche Herrscher war zugleich Mitglied der Kirche und suchte auch in seiner Staatsführung als solcher zu erscheinen. Je mehr er in Pflicht stand, desto verschwenderischer konnte die Kirche ihm Rechte zubilligen. Ähnliches gilt natürlich von der Stellung der Kirche im Staate.

J. Vincke.

Xaver H a i m e r l, Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter. Münchner Studien zur historischen Theologie, Heft 14. Kösel-Pustet, München 1937. 193 S.

Ein aner kennenswerter Sammelfleiß hat hier das mittelalterliche Prozessionswesen dargestellt, und zwar nicht nur ergebnisreich für das Bistum Bamberg, sondern für das Prozessionswesen jener Zeit überhaupt. Im Bistum Bamberg fließen die Quellen besonders reich für die Bischofsstadt und die Reichsstadt Nürnberg. Aber auch die Dörfer des flachen Landes kommen zu Wort. Es werden behandelt: 1. die Prozessionen, welche in sich einen selbständigen liturgischen Akt darstellen (z. B. bei Kirchweih, Allerseelen, Ablass, Begräbnis, Christi Himmelfahrt, Empfang von geistlichen und weltlichen Großen); 2. die Prozessionen, welche mit anderen liturgischen Handlungen verbunden sind (z. B. bei Weihehandlungen und Segnungen, an Lichtmeß, Palmsonntag, Vigilien). Mit Recht weist Verf. auf die schöpferische Art hin, die dem Volkstum bei der Entstehung und Ausgestaltung des Prozessionswesens zukam und zukommt. Er hätte stärker auch auf Anregungen germanischen Volkstums zurückgreifen können, wie es jüngst Chr. Völker in der Liborius-Festschrift (Paderborn 1936) getan hat. Es darf auch nicht zu Mißverständnissen führen, wenn Verf. die Liturgie, die von dem Sitz des Papsttums kam, schlechthin als römische Liturgie bezeichnet; sie war mit genügend unrömischen, auch mit germanischen Zügen versehen, und es ist noch nichts darüber ausgemacht, ob der Orationston, der 1052 in Mainz das Mißfallen des Papstes Leo IX. fand, unrömischer war als derjenige, den der Papst im Interesse der liturgischen Einheitlichkeit zu singen befahl. Rom hatte ja (vgl. Th. Klauser im Histor. Jahrb. 1933) bis dahin ganze Menschenalter hindurch die Pflege seiner Liturgie deutschen Kräften überlassen und fußte bei seinen Reformen auf diesen Grundlagen. Umgekehrt ist es nicht ganz richtig, bei der Entwicklung der Fronleichnamsprozession von einer erst im 15. Jahrhundert päpstlicherseits erfolgten Förderung zu sprechen. Die volkstümliche Form der Fronleichnamsprozession — mit all den Zutaten, die Verf. als Mißbrauch ablehnt — finden wir bis in die Gegenwart noch in Spanien, wo etwa fratzenhafte Maurenkönige mit ihrem ganzen Harem und Spaßmachern im Prozessionszuge mitgehen. Wenn man in Altbayern den Drachen mitführte, so zeigt das wieder die bodenverwurzelte Art, die trotz mittelalterlicher Gemeinsamkeiten von Landschaft zu Landschaft verschieden in Erscheinung treten konnte.

Die Schrift ist eine Erstlingsarbeit, die der Ergänzung fähig ist. Aber sie vermittelt mit der Erschließung eines überaus ergiebigen ungedruckten Quellenstoffes wertvolle neue Einblicke in die mittelalterliche Kulturgeschichte, die in gleicher Weise die Aufmerksamkeit des Historikers, Liturgen, Volkskundlers und Juristen verdienen.

J. Vincke.

Petrus de Bosco (Pierre Dubois), *Summaria brevis et compendiosa doctrina felicis expeditionis et abbreviacionis guerrarum ac litium regni Francorum*, hrsg. von Hellmut Kämpf. (Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 4.) B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1936. IV u. 57 S. RM. 2.80.

Kurz nach Erscheinen seiner Arbeit über „Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300“ legt Kämpf die Erstlingsschrift des Dubois, die „*Summaria brevis*“, nach der einzigen bekannten Handschrift, dem codex lat. 6222 C der Bibliothèque Nationale in Paris, zum ersten Male in unverkürzter Textgestalt vor. Die Handschrift, die etwa 100 Jahre jünger ist als das Werk des Dubois selbst, bietet der Schwierigkeiten genug, die in der Edition nicht alle befriedigend gelöst zu sein scheinen. Trotzdem wird für den halbwegs Bewanderten K.s Text ohne allzu große Mühe lesbar sein. Bedauerlich ist, daß der Herausgeber die Beigabe eines wissenschaftlichen Apparates, der die Verwendung der Heiligen Schrift, liturgischer Texte, der weltlichen und kirchlichen Rechtsbücher, der Philosophen und Kirchenlehrer, sowie historischer Quellen aufzeigen würde, besseren Kennern überlassen zu müssen glaubte. Hier wäre manches Interessante zu entdecken gewesen. Auch würde man in der Einleitung eine kurze zusammenfassende Würdigung der Bedeutung der „*Summaria brevis*“ in der französischen Publizistik des ausgehenden 13. Jahrhunderts mit Dank begrüßen, wenn man auch dafür in der obengenannten Schrift K.s einen gewissen Ersatz findet. Aber trotz dieser unerfüllten Wünsche bleibt K. das Verdienst, die wichtige Schrift der historischen Forschung zugänglich gemacht zu haben.

J. Birkner.

Richard Salomon, *Opicinus de Canistris. Weltbild und Bekenntnisse eines Avignonesischen Klerikers des 14. Jahrhunderts*. Mit Beiträgen von A. Heimann und R. Krautheimer. Text- und Tafelband. (Studies of the Warburg Institute, edited by Fritz Saxl, Vol. 1 A und 1 B.) The Warburg Institute, London S. W. 1936. 348 S.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich R. Salomon mit dem eigenartigen und höchst merkwürdigen Autor des Cod. Vat. Pat. lat. 1993. Nach verschiedenen Vorarbeiten legt er jetzt in seinem hier anzuzeigenden